

6.09.01 | Jagdgruppen | JWG, Art.18

Dürfen sich Personen ohne Jagdberechtigung aktiv an der Jagd beteiligen?

Nein

Ausnahmen: Gäste und Jungjäger

6.09.02 | Jagdgruppen | JaDV, Art.14

Mit wievielen Personen kann die Jagd in Gruppen vom 1. September bis Ende November ausgeübt werden?

Höchstens 5 Jagdberechtigte

Zusätzlich: 2 Personen, entweder mit Gästekarte und/oder Jungjäger

Total maximal 7 Personen

Total maximal 7 Personen

6.09.03 | Jagdgruppen | JaDV, Art.14

Ist der Abschuss von Rehen zu Lasten eines anderen Gruppenmitgliedes gestattet?

Ja

Immer auf des Kontingent des Gruppenmitgliedes, welches das Reh freigegeben hat.

6.09.04 | Jagdgruppen | JaDV, Art.14

1. Dezember - Ende Februar: Grösse und Zusammensetzung einer Jagdgruppe?

- Unbeschränkte Anzahl von Jagdberechtigten
- Zusätzlich jeweils pro fünf Jagdberechtigten:
 - zwei Personen, entweder mit Gästekarte und/oder Jungjäger
 - eine Person als Treiber

6.09.05 | Gesellschaftsjagden | JaDV, Art.15

Sind Gesellschaftsjagden im Kanton Bern erlaubt?

Ja.

- Das Jagdinspektorat bewilligt einem Jägerverein auf Gesuch hin eine Gesellschaftsjagd
- Gesuch spätestens 2 Wochen im Voraus einreichen
- Ausserhalb des eigenen Vereinsgebietes, Bewilligung des anderen Vereines